



QUARTIERSMANAGEMENT
Nördliche Johannstadt

1. Sitzung des Quartiersbeirats Nördliche Johannstadt

28.10.2015, 18.00-21.30, Johannstädter Kulturtreff

Anwesende Beiratsmitglieder:

- André Barth, Leiter Ortsamt Altstadt / Neustadt
- Ulrike Cadot-Knorr, Geschäftsführerin JohannStadhalle e.V.
- Marco Dziallas, Vertreter des Ortsbeirats Altstadt
- Christian Ecklebe, Architekt, Mitglied Schokofabrik e.V.
- Sylvia Harz, Seniorin, in Vertretung für Ursula Bleul
- Klara Migowitsch, Auszubildende Sozialassistentin
- Thomas Pietsch, Teamassistent, Mitglied Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden
- Bernd Sauer, Inhaber Foto Sauer
- Andrea Schubert, Vertreterin des Ortsbeirats Altstadt
- Olga Sperling, Koordinatorin Außenstelle Johannstadt, Ausländerrat Dresden e.V.
- Daniela Tonk, Geschäftsführerin Johannstädter Kulturtreff e.V.
- Irina Urban, Bautechnikerin, Mitglied Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
- Angela Wenk, Schulleiterin 102. Grundschule Johanna
- Claudia Windisch, Mitarbeiterin genossenschaftliches Leben WGJ e.G.

Sitzungsleitung und -protokoll:

- Matthias Kunert, Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt
- Christina Eppers, Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt

Abwesende Beiratsmitglieder:

- Heike Heubner-Christa, Geschäftsführerin Kinderschutzbund Dresden e.V.
- Dietmar Lommatzsch, Managementbeauftragter und Netzwerkkoordinator SBG Dresden mbH
- Martina Pansa, Geschäftsführerin WOBA Dresden GmbH
- Mustafa Yildirim, Inhaber Memo Dürüm Kebab House

Tagesordnung:

- 18.00 TOP 1 - Begrüßung und Vorstellung
- 18.30 TOP 2 - Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung
- 19.00 TOP 3 - Beratung und Beschlüsse zur Verwendung des Verfügungsfonds
- a) Erläuterungen zum Verfügungsfonds
 - b) Anträge / Beschluss investive, investitionsvorbereitende & -begleitende Projekte
 - c) Anträge / Beschluss nichtinvestive Projekte
- 20.30 TOP 4 - Wahl SprecherIn des Quartiersbeirats und StellvertreterIn
- 21.00 TOP 5 - Sonstiges
- Gegenstand, Termin und Ort der nächsten Beiratssitzung



TOP 1 - Begrüßung und Vorstellung

Matthias Kunert begrüßt im Namen des Quartiersmanagements die Teilnehmenden zur konstituierenden Sitzung des Quartiersbeirats Nördliche Johannstadt. In den Beirat berufen wurden für die Berufungsperiode 28.10.2015-31.10.2016 9 VertreterInnen von im Fördergebiet tätigen Institutionen sowie 9 BewohnerInnen und lokale Gewerbetreibende, die im Fördergebiet leben oder arbeiten. Die Tagesordnung wird angenommen. Es schließt sich eine kurze Vorstellungsrunde an.

TOP 2 - Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung

Frau Eppers verliest den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung, in den bereits im Vorfeld Änderungswünsche der Beiratsmitglieder eingearbeitet wurden. Folgende Rückfragen wurden erörtert:

- § 3 Nr. 6: Ist die Frist von 12 Tagen vor Sitzungsbeginn zur Einreichung von Tagesordnungspunkten sinnvoll und realistisch? Antwort: Die Frist gilt für größere Tagesordnungspunkte und ist notwendig, damit das Quartiersmanagement die Tagesordnung und Unterlagen zur Sitzung 7 Tage vor Sitzungsbeginn an die Mitglieder des Quartiersbeirats verschicken kann. Kleinere Tagesordnungspunkte können jederzeit unter dem Punkt „Sonstiges“ eingebracht werden.
- § 4 Nr. 4: Schließt die Regelung ein, dass auch Stellvertreter nicht über das Projekt des zu Vertretenden mit abstimmen dürfen? Antwort: So ist das gedacht.
- Sollte man das befangene Mitglied nur von der Abstimmung, nicht jedoch von der Beratung ausschließen? Antwort: Beratung und Abstimmung bezieht sich auf die eigentliche Beschlussfassung. Die Klärung direkter Rückfragen zum Projekt ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Bei 14 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern trifft der Quartiersbeirat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 1: Der Quartiersbeirat „Nördliche Johannstadt“ beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die laufende Sitzung wird nach § 4 Nr. 1 der Geschäftsordnung die Beschlussfähigkeit festgestellt.

TOP 3 - Beratung und Beschlüsse zur Verwendung des Verfügungsfonds

a) Erläuterungen zum Verfügungsfonds

Matthias Kunert erläutert anhand der Folien 6-9 die Ziele und Fördervoraussetzungen des Verfügungsfonds sowie die Fördergebietsziele in den Handlungsfeldern laut Grobkonzept. Für das Jahr 2015 stehen noch 10.000 € für investive, investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen und 9.661,33 € für nichtinvestive Maßnahmen zur Verfügung, über deren Verwendung im Rahmen der heutigen Sitzung entschieden werden muss, da die Mittel nicht in das kommende Jahr übertragen werden können.



QUARTIERSMANAGEMENT
Nördliche Johannstadt

Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden folgende Aspekte erörtert:

- Bei Anschaffungen / Investitionen > 100 € sind drei Angebote vorzulegen und eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Diese Grenze wird vor dem Hintergrund des Ziels einer unbürokratischen Projektförderung als sehr niedrig empfunden, ist aber für 2015 vertraglich so festgeschrieben. Das Quartiersmanagement wird sich beim Stadtplanungsamt für eine Erhöhung im Rahmen der förderrechtlichen Möglichkeiten ab dem Jahr 2016 einsetzen.
- Zur besseren Vermittlung der Förderbedingungen strebt das Quartiersmanagement bis zur nächsten Sitzung die Erarbeitung einer einfach verständlichen Förderrichtlinie an.
- Die Einhaltung der Vorschriften zum Mindestlohn und anderer einschlägiger Rechtsnormen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Antragsteller.
- Um die angestrebte Erweiterung des Verfügungsfonds um private Mittel wird sich das Quartiersmanagement im kommenden Jahr intensiv bemühen. Unterstützung aus dem Quartiersbeirat ist dabei sehr willkommen. Auch die Erwirtschaftung von zusätzlichen Mitteln, z.B. im Rahmen der Durchführung eines Festivals“, zugunsten des Verfügungsfonds ist möglich.

b) Anträge / Beschluss investive, investitionsvorbereitende und -begleitende Projekte

Christina Eppers und Matthias Kunert stellen anhand der Folien 10-15 die eingegangenen Anträge für investive, investitionsvorbereitende & -begleitende Projekte vor. Beantragt wurden fünf Projekte mit einem gesamten Zuschussvolumen von 15.579,45 €. Im Rahmen der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

1. Umbau eines Klassenraums in der 102. GS Johanna mit Schülern, Eltern und Pädagogen

- Zusammensetzung der Kosten für die Architektin: Die Gesamtkosten gliedern sich laut Kostenaufstellung wie folgt:
 - Vorentwurf und Absprachen (Eigenleistungen),
 - Vorbereiten Entwurfsprojekt (pädagogische Arbeit),
 - Entwurfsprojekt Schule Pädagogische Arbeit mit den Schülern
 - Entwurf: Wandabwicklung, Grundrisse, Diskussion, Nacharbeiten
 - Konstruktionszeichnungen / Details, Material bestellen, Handwerker einarbeiten
 - Bauaktion Mischung Architektur-Tätigkeit und Pädagogische Arbeit
 - Nacharbeiten

2. Malerseitige Instandsetzung von Räumen / Gebäuden im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen

- In Frage kommende Gebäude: Seitens der 102. Grundschule „Johanna“ wird Bedarf an Maler- und Instandsetzungsarbeiten angemeldet. Ein entsprechendes Projekt wird im Jahr 2016 vorbereitet. Weitere Vorschläge bedürftiger Gemeinbedarfseinrichtungen im Fördergebiet sind willkommen.

3. JohannStadtRad- ein mobiles StadtEntwicklungsLabor für die Nördliche Johannstadt

- Nutzung: Das Rad soll auch für „normale“ Menschen leihbar sein. Aber wird es tatsächlich genutzt werden? Hierzu fehlt bislang ein klares Konzept. Einsatzmöglichkeiten werden bei Vereinen und Initiativen, aber auch in der Nachbarschaftshilfe gesehen. Eine angemessene



QUARTIERSMANAGEMENT
Nördliche Johannstadt

Auslastung im Fördergebiet sollte als Bedingung in die Nutzungsvereinbarung aufgenommen werden.

- Ergebnisse der Beteiligung: Es muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate beim Quartiersmanagement landen.
- Leihgebühren: Die Leihgebühren werden erst im Rahmen des Projektes definiert und sollen die laufenden Instandhaltungsausgaben und Stellplatzgebühren decken.
- Höhe der Stellplatzgebühren und Eignung des Kellers der Kulturtreffs als Stellplatz: Laut Projektantrag sind für die Monate Stellplatzgebühren in Höhe von 2x25 € vorgesehen. Das Rad kann direkt vom Parkplatz über eine Treppe in den Heizungskeller getragen werden, wo es dauerhaft stehen kann.
- Ungünstiger Zeitraum: Es wird darauf verwiesen, dass der Winter ein ungünstiger Zeitraum für die Bewerbung eines Fahrrads ist. Andererseits wird betont, dass die vorbereitenden Arbeiten (Anschaffung, Konzepterstellung, Bewerbung) durchaus im Winter stattfinden könnten und Fahrräder auch im Winter genutzt werden können.
- Diebstahlrisiko: Die Anschaffung eines guten Schlosses ist im Antrag vorgesehen. Zudem verpflichtet die Nutzungsvereinbarung den Antragsteller, die Anschaffung fünf Jahre lang gemeinwesenorientiert im Fördergebiet zu nutzen und instand zu halten.

4. *Holzskulptur und Schaukästen Bönischplatz*

- Abstimmung mit dem Eigentümer: Eigentümer der Holzskulptur ist die Stadt. Eine Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat stattgefunden und das mündliche Einverständnis liegt vor. Bei Förderung der Maßnahme ist ein schriftliches Einverständnis des Eigentümers erforderlich.
- Vandalismusrisiko: Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit schon einmal am Bönischplatz Schaukästen installiert und dann wieder entfernt wurden, weil die Glasscheiben immer eingeschlagen waren. Auch die Keramikfiguren wurden wegen des Vandalismusproblems vom Bönischplatz an den Johannstädter Kulturtreff verlagert. Aus Gründen des Vandalismusrisikos auf Gestaltungsmaßnahmen ganz zu verzichten, hieße, sich dem Vandalismus zu ergeben. Allerdings ließe sich vielleicht (ggf. in Zusammenarbeit mit Architekturstudenten) eine vandalismusresistentere Lösung finden.
- Öffnung für andere Nutzer: Es wird vorgeschlagen, den Schaukasten auch für andere Akteure (z.B. das JoJo) zu öffnen. Das Quartiersmanagement berichtet, dass die Idee einer zentralen Infosäule für alle Akteure als Idee im Rahmen der Einzelgespräche bereits eingebracht wurde und in die Diskussion der Neugestaltung des Bönischplatz eingebracht wird, eine mögliche Umsetzung jedoch voraussichtlich noch längere Zeit dauern wird.
- Haftung des Antragstellers: Im Zuge des Abschlusses der Nutzungsvereinbarung muss der Antragsteller sicherstellen, dass die hergestellten Anlagen für mindestens fünf Jahre im Fördergebiet eingesetzt werden. Sollte die Skulptur bei einer evtl. späteren Umgestaltung des Platzes nicht an ihrem derzeitigen Standort verbleiben können, ist eine Verlagerung an einen anderen Standort im Gebiet denkbar.
- Im Ergebnis der Diskussion zieht Frau Tonk den Antrag des Johannstädter Kulturtreffs zurück.



5. Beschilderung Johannstädter Kulturtreff

- Erläuterung mietrechtliche Verpflichtungen: Die Untermieter sind laut Mietvertrag zur Übernahme der Kosten für eine durch den Hauptmieter (Kulturtreff) vorzunehmende einheitliche Beschilderung im Gebäudeinneren verpflichtet, weshalb diese Maßnahme nicht uneingeschränkt zur Förderung empfohlen werden konnte. Da es sich beim Johannstädter Kulturtreff um eine Gemeinbedarfseinrichtung handelt, lässt sich die Förderfähigkeit dieser Maßnahme möglicherweise begründen. Hierzu ist jedoch eine Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erforderlich.
- Seitens des im Gebäude eingemieteten Ausländerrats wird bestätigt, dass ein hoher Bedarf an einer Verbesserung der Beschilderung existiert, da die Räumlichkeiten derzeit nur schlecht gefunden werden.

Anhand der Folie Nr. 16 stellt Matthias Kunert den Beschlussvorschlag des Quartiersmanagements vor. Nachdem der Antrag Nr. 4 zurückgezogen wurde, können die hierfür eingeplanten Fördermittel neu verteilt werden. In der Diskussion werden folgende Aspekte betont:

- Eine Förderung der Beschilderung des Kulturtreffs wird für sinnvoll befunden.
- Für das Projekt „JohannStadtRad“ wird vorgeschlagen, in den Beschluss die Bedingung aufzunehmen, dass die nachhaltige Nutzung der angeschafften Gegenstände (Auslastung des Lastenrades, Nutzbarmachung der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate für das Quartiersmanagement) nachzuweisen ist und bei Nichterfüllung die Fördermittel zurückzahlen sind.

Nach § 4 Nr. 4 der Geschäftsordnung werden von 14 anwesenden Mitgliedern Frau Wenk (Grundschule Johanna), Frau Tonk (Johannstädter Kulturtreff), Frau Sperling (Ausländerrat Dresden) und Herr Ecklebe (Schokofabrik e.V.) von der Beschlussfassung als befangen ausgeschlossen. Die verbleibenden 10 stimmberechtigten Mitglieder treffen mit 9 Dafür-Stimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 2: Der Quartiersbeirat „Nördliche Johannstadt“ beschließt die Förderung der folgenden Projekte:

aus dem Verfügungsfonds 2015 (bis 31.12.2015):

Projekt	Zuwendung
1. Umbau eines Klassenraums in der 102. GS Johanna mit Beteiligung von Schülern, Eltern und Pädagogen (Schokofabrik e.V. / Anke Ewers)	8.580,00 €
2. JohannStadtRad - Teilprojekt 1 (urbanofeel GbR) unter der Bedingung des Nachweises der Nachhaltigkeit der Nutzung (Aufnahme in Nutzungsvereinbarung)	1.044,44 €
3. Beschilderung Johannstädter Kulturtreff e.V.	375,56 €
Summe:	10.000,00 €



aus dem Verfügungsfonds 2016 (ab 01.01.2016):

Projekt	Zuwendung
1. JohannStadtRad - Teilprojekt 2 (urbanofeel GbR) (Bedingung s.o.)	1.560,85 €
Summe:	1.560,85 €

c) Anträge / Beschluss nichtinvestive Projekte

Christina Eppers und Matthias Kunert stellen anhand der Folien 18-24 die eingegangenen Anträge für nichtinvestive Projekte vor. Im Rahmen der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

1. Videoscreening (alternativ Plakat kino) zum Handyfilmprojekt Dresden

- **Miete für Ladenbesitzer:** Im Antrag wurde eine Miete in Höhe von 500 € eingestellt.
- **Nutzung des Ladens während der Tageszeiten:** Eine Nutzung des angemieteten Ladens für Feste bzw. als „offenes Wohnzimmer“ während der Tageszeiten wäre wünschenswert, wurde aber im Rahmen des Projektes nicht mit beantragt. Voraussetzung wäre – unter anderem auch aufgrund der installierten Technik - auch die Absicherung einer dauerhaften Betreuung.
- **Zugänglichkeit QR-Codes:** Die Alternativvariante der Plakataktion mit QR-Codes stößt auf Bedenken, da QR-Codes gerade für Menschen ohne Smartphone nicht zugänglich sind.
- **Zusammensetzung der Kosten:** Diese gliedern sich in
 - künstlerische Leitung,
 - Aufbau und Einrichtung des Videoscreening (Compositing, Programmierung Videoeffekte, Programmierung Zuspielder, Editing / Kompilierung und Fertigstellung, Zuspieldmaterial, Backuperstellung),
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Technikkosten (Miete Projektor und technisches Equipment als Eigenleistungen),
 - Präparieren der Schaufensterfläche zur Projektionsfläche (Eigenleistungen),
 - Materialkosten,
 - Reisekosten.
- Die Positionen „künstlerische Leitung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ sollten in Abgrenzung zu den anderen Positionen noch mit Stunden und Stundensätzen unteretzt werden.
- **Ort der Projektion:** Der Platz auf dem Gehweg vor dem ehemaligen Tabakladen ist vergleichsweise klein. Die Kontaktversuche des Quartiersmanagements zu anderen Ladenbesitzern am Bönischplatz (Elektroladen, Eisladen, Gemüseladen, TUI, Friseur) haben jedoch bislang zu keiner besseren Lösung geführt, weil entweder keine Mitwirkungsbereitschaft gegeben war oder die Fensterflächen aufgrund ihrer Größe und Dekoration für die Projektion nicht geeignet waren. Für den Fall, dass eine Projektion im ehemaligen Tabakladen nicht möglich ist, werden folgende Alternativen vorgeschlagen: Pfothenhauerstraße 5, Sparkasse, Bundschuhtreff.



QUARTIERSMANAGEMENT
Nördliche Johannstadt

- Möglichkeit der Außenprojektion: Dies ist grundsätzlich denkbar, erfordert jedoch spezielle Voraussetzung (Außenprojektor, Betreuung) und wurde im Rahmen des Projektes nicht beantragt.
 - Öffentliche Aufmerksamkeit: Das Projekt bietet das Potenzial, stadtweite Aufmerksamkeit auf das Zentrum der Johannstadt zu lenken.
2. *Migrationslotsen – Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Migranten und Flüchtlingen*
- Nachhaltigkeit: Eine Laufzeit von zwei Monaten wird für ein nachhaltiges Beratungsprojekt als kurz empfunden. Allerdings bringen die vorgesehenen Migrationslotsen bereits Erfahrungen mit. Eine längerfristige Förderung eines Beratungsprojektes ist im Rahmen des Verfügungsfonds nicht möglich.
 - Beratungsbedarf: Seitens des Ausländerrats wird der Bedarf der Flüchtlinge nach entsprechenden Begleitungsangeboten bestätigt. Es sind allerdings bereits Flüchtlingssozialarbeiter in den Belegwohnungen tätig. Das genaue geplante Vorgehen der AFW ist nicht klar, da bislang keine Abstimmung mit dem Ausländerrat erfolgte.
 - Kompetenz des Antragstellers: Es besteht grundsätzliches Vertrauen in die Arbeit der AFW.
3. *Fest des Friedens. Für alle.*
- Keine Rückfragen
4. *Johannstädter Fußballturnier*
- Ort des Turniers: Das Turnier wird in der Sporthalle der 101. Oberschule „Gutenberg“ stattfinden.
5. *Notfall- / Vorsorgemappe, Ausfertigung von Mustermappen*
- Keine Rückfragen
6. *Verzauberte Johannstadt*
- Keine Rückfragen

Anhand der Folie Nr. 25 stellt Matthias Kunert den Beschlussvorschlag des Quartiersmanagements vor. In der Diskussion werden folgende Aspekte betont:

- Es wird vorgeschlagen, eine Zuwendung für Projekt Nr. 1 auf das Projekt „Videoscreening“ zu beschränken und die Alternative „Plakat kino“ auszuklammern. Vorzugsstandort für das Projekt ist der Bönischplatz. Falls der ehem. Tabakladen nicht zur Verfügung steht, sollten Antragsteller, Quartiersmanagement und Quartiersbeirat gemeinsame Anstrengungen unternehmen, einen Alternativstandort ggf. auch anderswo im Fördergebiet zu finden (s.o.). Um das Aufwand-Nutzen-Verhältnis des Projektes zu verbessern, sollen die Ergebnisse auch dauerhaft im Hinblick auf die Öffentlichkeits- und Imagearbeit nutzbar gemacht werden. Deshalb wird gefordert, die Bereitstellung eines zusammenfassenden Videoclips zur Nutzung auf der Internetplattform als Zuwendungsbedingung in den Beschluss aufzunehmen.
- Für das Fest des Friedens wird eine Förderung in voller Höhe bei gleichzeitiger Minderung der Förderung des Videoscreenings um den fehlenden Betrag vorgeschlagen.



Frau Sperling verlässt die Sitzung.

Nach § 4 Nr. 4 der Geschäftsordnung wird von 13 anwesenden Mitgliedern Frau Tonk (Johannstädter Kulturtreff) von der Beschlussfassung als befangen ausgeschlossen. Die verbleibenden 12 stimmberechtigten Mitglieder treffen mit 11 Dafür-Stimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 3: Der Quartiersbeirat „Nördliche Johannstadt“ beschließt die Förderung der folgenden Projekte aus dem Verfügungsfonds 2015:

Projekt	Zuwendung
1. Videoscreening (Eva Paulitsch und Uta Weyrich) unter der Bedingung, dass ein zusammenfassender Videoclip für die dauerhafte Nutzung auf der Internetplattform der Sozialen Stadt Nördliche Johannstadt zur Verfügung gestellt wird.	7.010,33 €
2. Migrationslotsen (AFW – Akademie für Weiterbildung GmbH)	900,00 €
3. Fest des Friedens (Johannstädter Kulturtreff e.V.)	835,00 €
4. Johannstädter Fußballturnier (Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.)	180,00 €
5. Verzauberte Johannstadt (Kindertreff JoJo)	130,00 €
Summe:	9.661,33 €

Um generell eine gute Dokumentation der Projekte u.a. auf der Internetplattform zu ermöglichen, wird angeregt, von allen Projekten einen verbindlichen Sachbericht sowie eine Fotodokumentation zu fordern. Die 13 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder treffen mit 12 Dafür-Stimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4: Der Quartiersbeirat „Nördliche Johannstadt“ beschließt, dass alle Antragsteller von Verfügungsfondsprojekten verpflichtet werden, mit der Abrechnung dem Quartiersmanagement einen kurzen Sachbericht mit einer Fotodokumentation vorzulegen, der u.a. zur Veröffentlichung auf der Internetplattform verwendet wird.

Frau Wenk verlässt die Sitzung.

TOP 4 - Wahl SprecherIn des Quartiersbeirats und StellvertreterIn

Da das Quartiersmanagement selbst im Quartiersbeirat nicht stimmberechtigt ist, wird nach § 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung ein/e Sprecher/in des Quartiersbeirats gewählt werden, der / die den Quartiersbeirat gemeinsam mit dem Quartiersmanagement in der Öffentlichkeit vertritt. Auf Vorschlag von Herrn Barth stellt sich Frau Schubert (Vertreterin Ortsbeirat Altstadt) als Kandidatin zur Verfügung. Weitere Kandidat/inn/en gibt es nicht.

Die Wahl der Sprecherin erfolgt nach § 4 Nr. 7 der Geschäftsordnung. Da kein Mitglied dem widerspricht, wird offen gewählt. Frau Schubert wird von den 12 anwesenden stimmberechtigten



QUARTIERSMANAGEMENT
Nördliche Johannstadt

Mitgliedern einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an. Das Quartiersmanagement gratuliert zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 5 - Sonstiges

Alle Beiratsmitglieder, die noch nicht ihre Profile und Fotos für die Internetplattform der Nördlichen Johannstadt eingereicht haben, werden gebeten, das zeitnah nachzuholen. Die Plattform wird zeitnah online gehen. Das Quartiersmanagement wird die Quartiersbeiräte darüber per Email in Kenntnis setzen.

Die nächste Quartiersbeiratssitzung wird für den 19.1.2016, 18 Uhr, terminiert. Als Ort wird die 102. Grundschule Johanna vorgeschlagen, wobei die Quartiersbeiräte gleichzeitig die Möglichkeit nutzen wollen, sich über die Umsetzung des größten heute beschlossenen Verfügungsfondsprojektes selbst ein Bild zu machen. Ein barrierefreier Zugang wird abgesichert.

Geplante Tagesordnungspunkte sind:

- Beratung und Beschluss der Förderrichtlinie für Verfügungsfondsprojekte 2016
- Vorstellung und Diskussion des Integriertes Handlungskonzeptes für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“
- Information über den Umsetzungs- und Abrechnungsstand der Verfügungsfondsprojekte 2015

Weitere Anliegen für den Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ gibt es nicht.

Die Sitzung endet um 21.35 Uhr.